



Infobrief Landwirtschaft vom 12.03.2019



Ihr Landwirtschaftsamt des Enzkreises informiert:

Wichtige Veranstaltungstermine:

Seminar für Direktvermarkter

Das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, bietet eine dreitägige Fortbildung für Direktvermarkter an, die einen Hofladen, Marktstand oder Warenautomaten führen. Gute Kundenbindung und die Gewinnung neuer Zielgruppen sind Grundlagen, um die eigene wirtschaftliche Existenz zu sichern.

Wie das gelingen kann, erarbeiten Interessierte mit Susanne Kaufmann, konzessionierte Beratungsanbieterin, u.a. für die Module regionale Vermarktung und Endverkauf. Das Seminar vermittelt Grundlagen und aktuelle Erkenntnisse aus dem Marketing, Analyse und Kalkulation von Produkten und Dienstleistungen, erfolgreiche Kommunikation mit den Kunden und professionelle Präsentation der Waren.

Die dreitägige Fortbildung findet im Landratsamt Calw, jeweils ganztags am Dienstag 04. April, Dienstag 11. April und Donnerstag 30. April 2019 statt. Die Seminargebühr beträgt abhängig von der Teilnehmerzahl voraussichtlich ca. 350 Euro. Anmeldeschluss ist am 21. März 2019, weitere Infos zum Seminar und Anmeldung beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Judith Koch, Tel. 07051/160-966 oder per E-Mail: Judith.Koch@kreis-calw.de.

Forchheimer Hacktag

Die nicht-chemische Unkrautbekämpfung ist ein wichtiger Baustein für einen modernen und nachhaltigen Pflanzenschutz im Ackerbau. Als Element des integrierten Pflanzenschutzes und mit zunehmenden Einschränkungen im chemischen Pflanzenschutz, durch Resistenzen oder Einsatzverbote, stellt die mechanische Unkrautkontrolle auch für konventionelle Betriebe eine interessante Alternative dar. Zur Erhöhung der Flächenleistung und zur Verbesserung des Regulierungserfolges werden derzeit innovative Geräte und Verfahren unter Verwendung digitaler Techniken entwickelt.

Veranstaltungsort: LTZ Augustenberg, Außenstelle Rheinstetten-Forchheim
Kutschenweg 20, 76287 Rheinstetten-Forchheim. Anmeldung bis 24.4.19 unter:
julia.bader@ltz.bwl.de oder 0721 9518-219

Dauergrünlandentstehung:

Flächen mit **Erstjahr 2014** verlieren ab **16.5.19** den Ackerstatus, sofern die Flächen nicht bis zum **15.5.19 gepflügt** werden und entweder mit einer Ackerkultur (Getreide, Mais etc.) eingesät werden oder eine **Pfluganzeige bis spätestens 1 Monat nach dem Pflügen** beim Landwirtschaftsamt vorliegt, wenn die Flächen wieder mit einem Ackerfutter eingesät werden oder aus der Erzeugung genommen werden.

Dies trifft nicht für aus der Erzeugung genommene Flächen zu, die als ÖVF beantragt werden!

Pflügen:

Im Sinne der Verordnung umfasst "Pflügen" jede Bodenbearbeitung, die den Grünbewuchs zerstört. D.h. nicht nur ein eingesetzter Pflug unterbindet die Entstehung von Dauergrünland, sondern auch z.B. der Einsatz von Grubber oder Fräse oder gleichwertigen Bodenbearbeitungsgeräten.

Ihr
Landwirtschaftsamt